

benbereich und die tägliche Problembewältigung in der Kommunalverwaltung,

- Fähigkeit zur selbstständigen konzeptiven Tätigkeit sowie Personalführung,
- tadelloser Leumund, abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Freistellungsbescheid.

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens Freitag, den 4. Juni 2010, 12 Uhr, im Gemeindeamt Birgitz, Dorfplatz 1, 6092 Birgitz, einzubringen. Beizuschließen sind Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulabschluss- sowie Ausbildungs- und Dienstzeugnisse, handgeschriebener Lebenslauf mit Foto, Strafregisterauszug.

Weitere Auskünfte erteilt Bgm. Luis Oberdanner unter der Tel.-Nr. 0664/8495050.

Birgitz, 18. Mai 2010

Der Bürgermeister: Luis Oberdanner

Nr. 440 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Medizintechniker/-in

An der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin gelangt frühestens ab 2. September 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Medizintechniker/-in zur Besetzung.

Die Univ.-Klinik für Nuklearmedizin ist für die nuklearmedizinische Versorgung von Patienten in Westösterreich mit einer nuklearmedizinischen Ambulanz, einem In-vitro-Labor, einem PET-Zentrum und einer Radionuklidtherapiestation ausgestattet.

Aufgabenschwerpunkt:

- medizinische IT zur Unterstützung der diagnostischen, therapeutischen und wissenschaftlichen Konzepte der Klinik,
- Qualitätssicherung.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik,
- Fachanerkennung als Medizintechniker wäre von Vorteil, kann aber auch nach Einstellung berufsbegleitend absolviert werden.

Bewerbungen sind bis spätestens 16. Juni 2010 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Für fachliche Fragen steht Herr Dipl.-Ing. Boris Warwitz MAS unter der Tel.-Nr. 050504-80950, E-Mail: boris.warwitz@uki.at zur Verfügung.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000636; **Vakanz:** 30005472.
Innsbruck, 17. Mai 2010

Nr. 441 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 5. Juli 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. Juni 2010, 12 Uhr, in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000638; **Vakanz:** 30001489.
Innsbruck, 19. Mai 2009

Nr. 442 • TILAK - Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Landes- Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 5. Juli 2010, befristet bis zum 4. Juli 2011, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 19. Mai 2010

Der Verwaltungsdirektor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 443 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/433-2010

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehendem Film wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:
 „Prince of Persia – Der Sand der Zeit“ (Walt Disney
 Studios Motion Pictures Austria, 3.175 Laufmeter).
 Innsbruck, 19. Mai 2010
 Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 444 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4u-10171/92

VERORDNUNG
über die Vorlagepflicht für erlegtes
Kahlwild sowie über die Schusszeitvorverlegung
für weibliches Rotwild und Schmalspießer

§ 1

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck als Jagdbehörde I. Instanz ordnet gemäß § 38 Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 8/2010, nach Anhören des Bezirksjagdbeirates die Vorlage von erlegtem Kahlwild (Tiere und Kälber des Rotwildes) für die im § 2 Abs. 1 angeführten Jagdgebiete an die unter Abs. 2 genannten fachlich befähigten Personen an. Die Vorlagepflicht gilt für das Jagdjahr 2010/2011.

§ 2

(1) Jagdgebiet(e):

Bereich Landeck (Hegebereich Artur Birmair):

- Genossenschaftsjagd Landeck
- Genossenschaftsjagd Fließ – linkes Innufer
- Genossenschaftsjagd Tobadill
- Eigenjagd Verbeilalpe
- Eigenjagd Flathalpe
- Genossenschaftsjagd Pians

Bereich Zams (Hegebereich Josef Juen):

- Genossenschaftsjagd Stanz
- Genossenschaftsjagd Zimmerloch
- Eigenjagd Gedingstatt Zams
- Eigenjagd Röteck
- Eigenjagd Röttal
- Eigenjagd Madau Parseier
- Eigenjagd Schönwies Schattseite
- Eigenjagden Schönwies Nordseite und Alpe Larsenn
- Genossenschaftsjagd Garseil Starktal
- Genossenschaftsjagd Zimmerberg
- Genossenschaftsjagd Zams Wiesberg

Bereich Vorderes Stanzertal

(Hegebereich Reinhold Siess):

- Genossenschaftsjagd Grins
- Eigenjagden Agrargemeinschaft Grins und Ochsenbergalpe Grins
- Genossenschaftsjagd Strengen
- Eigenjagd Alpe Dawin
- Eigenjagd Alpe Kleingfall
- Eigenjagd Alpe Großgfall
- Eigenjagd Zammer Maiswald
- Eigenjagd Alpe Gampernun
- Genossenschaftsjagd Flirsch
- Genossenschaftsjagd Schnann und Eigenjagd Alpe Ganatsch

Bereich Hinteres Stanzertal (Hegebereich Paul Öttl):

- Genossenschaftsjagd Pettneu
- Genossenschaftsjagd St. Anton Südseite
- Genossenschaftsjagd St. Anton Sonnseite
- Eigenjagd Tanunalpe
- Eigenjagden Schönferwallalpe, Faslat, Ferwallalpe und Vasul

- Eigenjagden Roßfall und Moostalalpe
- Eigenjagd Waldjagd Bundesforste Bifang
- Eigenjagd Waldjagd Bundesforste Ferwall
- Eigenjagd Alpe Maroi
- Eigenjagd Alpe Arlberg

Bereich Vorderes Paznauntal

(Hegebereich Theodor Tschiderer):

- Genossenschaftsjagd See
- Genossenschaftsjagd Stapf Versing
- Eigenjagd Zainis Versing
- Eigenjagd Stiel Medrig
- Eigenjagd Gampertun
- Genossenschaftsjagd Kappl Nordost

Bereich Mittleres Paznauntal

(Hegebereich Walter Ladner):

- Genossenschaftsjagd Kappl Durrich
- Eigenjagd Alpe Dias
- Genossenschaftsjagd Kappl Nordwest
- Eigenjagd Visnitz
- Eigenjagd Schmidhochmais
- Eigenjagd Vesul
- Eigenjagd Ulmicher Wald

Bereich Hinteres Paznauntal

(Hegebereich Rudolf Kathrein):

- Eigenjagd Waldhof
- Genossenschafts- und Eigenjagden Ischgl
- Eigenjagd Bodenalpe
- Eigenjagd Agrargemeinschaft Mathon
- Eigenjagd Alpe Mutta
- Eigenjagd Alpe Matnal
- Eigenjagd Alpe Larain
- Genossenschaftsjagd Galtür
- Eigenjagd Alpe Schnapfenberg

Bereich Kaunergrat

(Hegebereich Wolfgang Stadlwieser):

- Genossenschaftsjagd Fließ – rechtes Innufer
- Genossenschaftsjagd Prutz
- Genossenschaftsjagd Faggen
- Genossenschaftsjagd Kauns
- Genossenschaftsjagd Kaunerberg

Bereich Kaunertal (Hegebereich Otmar Stöckl):

- Genossenschaftsjagd Kaunertal
- alle „Birg“-Eigenjagden

Bereich Fendels, Ried und Tösens

(Hegebereich Gerhard Mair):

- Genossenschaftsjagd Fendels
- Genossenschaftsjagd Ried
- Genossenschaftsjagd Tösens
- Eigenjagd Staatsjagd Tösens
- Eigenjagd Tösner Bergle
- Eigenjagd Staatsjagd Eggele

Bereich Ladis, Fiss und Serfaus

(Hegebereich Alois Marth):

- Genossenschaftsjagd Ladis
- Eigenjagd Lader Urg
- Eigenjagd Lader Heuberg
- Eigenjagd Masner
- Genossenschaftsjagd Fiss
- Genossenschaftsjagd Serfaus

Bereich Pfunds, Spiss und Nauders

(Hegebereich Egon Pinzger):

- Eigenjagd Radurschl
- Eigenjagd Staatsjagd Finstermünz
- Genossenschaftsjagd Pfunds Greit

- Genossenschaftsjagd Pfunds St. Ulrichskopf
- Genossenschaftsjagd Pfunds Kobl Hengst
- Genossenschaftsjagd Pfunds Wand
- Genossenschaftsjagd Pfunds Heuberg
- Genossenschaftsjagd Spiss
- Genossenschaftsjagd und Eigenjagd Nauders I
- Genossenschaftsjagd und Eigenjagd Nauders II
- Eigenjagd Nauders Tief Pazal
- Eigenjagd Alpe Zanders

(2) Fachlich befähigte Personen:

Bereich Landeck (Hegebereich Artur Birmair):

Genossenschaftsjagd Landeck: WA Schwendinger Simon, Herzog-Friedrich-Straße 37, 6500 Landeck;

Ersatz: Polizeiinspektion Landeck, 6500 Landeck (GI Öttl Paul und RI Marth Hannes).

Genossenschaftsjagd Fließ – linkes Innufer: WA Krismer Rudolf, Hochgallmigg 97b, 6500 Fließ;

Ersatz: Walser Hugo, Hochgallmigg 96, 6500 Fließ.

Genossenschaftsjagd Tobadill, Eigenjagd Verbeilalpe und Eigenjagd Flathalpe: WA Spiss Emanuel, Badstube 90a, 6552 Tobadill; Ersatz: Senn Walter, Feld 108, 6552 Tobadill.

Genossenschaftsjagd Pians: Weiskopf Thomas, St. Margarethen 8, 6551 Pians; Ersatz: WA Spiss Emanuel, Badstube 90a, 6552 Tobadill.

Bereich Zams (Hegebereich Josef Juen):

Genossenschaftsjagd Stanz: Beer Ferdinand, HNr. 6, 6500 Stanz; Ersatz: Kössler Christoph, HNr. 57, 6500 Stanz.

Genossenschaftsjagd Zimmerloch, Genossenschaftsjagd Zams Wiesberg, Genossenschaftsjagd Garseil Starktal, Eigenjagd Schönwies Nordseite und Eigenjagd Alpe Larsenn: WA Kecht Christian, Sanatoriumstraße 7, 6511 Zams; Ersatz: WA Lechner Johann, Rease 19, 6511 Zams.

Eigenjagd Gedingstatt Zams, Eigenjagd Röteck, Eigenjagd Röttal und Eigenjagd Madau Parseier: WALutz Thomas, Oberbach 32, 6653 Bach.

Genossenschaftsjagd Zimmerberg: WA Lechner Johann, Rease 19, 6511 Zams; Ersatz: WA Kecht Christian, Sanatoriumstraße 7, 6511 Zams.

Eigenjagd Schönwies Schattseite: WA Raggl Wolfgang, Öde 78, 6491 Schönwies; Ersatz: Raggl Walter, Öde 78, 6491 Schönwies.

Bereich Vorderes Stanzertal

(Hegebereich Reinhold Siess):

Genossenschaftsjagd Grins, Eigenjagden Agrargemeinschaft Grins, Ochsenbergalpe Grins und Zimmer Maiswald: Hegemeister Siess Reinhold, HNr. 102b, 6591 Grins; Ersatz: WA Nöbl Anton, HNr. 45, 6591 Grins.

Genossenschaftsjagd Strengen und Eigenjagden Alpe Darwin, Alpe Kleingfall und Alpe Großfall: WAspiss Markus, Brunnen 180, 6571 Strengen; Ersatz: Dicht Martin, Grieshof 152, 6571 Strengen.

Genossenschaftsjagd Flirsch und Eigenjagd Alpe Gampernun: WA Guem Josef, HNr. 207, 6572 Flirsch; Ersatz: Bürgermeister Wechner Roland, HNr. 265, 6572 Flirsch, und Mettnitzer Harald, HNr. 215, 6572 Flirsch.

Genossenschaftsjagd Schnann und Eigenjagd Alpe Gantsch: WA Scherl Oskar, Schnann 26, 6574 Pettneu; Ersatz: Falch Alfons, Schmidshof 40, 6574 Schnann.

Bereich Hinteres Stanzertal (Hegebereich Paul Öttl):

Genossenschaftsjagd Pettneu: WAscherl Oskar, Schnann 26, 6574 Pettneu; Ersatz: Lorenz Gebhard, Strohsack 231, 6574 Pettneu.

Genossenschaftsjagd St. Anton Südseite und Eigenjagd Waldjagd Bundesforste Bifang: WA Jehle Otto, Griesegg 17,

6580 St. Anton a. A.; Ersatz: Jehle Heinrich, Dorfstraße 106, 6580 St. Anton a. A.

Genossenschaftsjagd St. Anton Sonnseite, Eigenjagd Tanunalpe, Eigenjagden Schönferwallalpe, Faslfat, Ferwallalpe und Vasul, Eigenjagd Waldjagd Bundesforste Ferwall, Eigenjagden Roßfall und Moostalalpe sowie die Eigenjagden Alpe Maroi und Alpe Arlberg: WA Jehle Otto, Griesegg 17, 6580 St. Anton a. A.; Ersatz: Klimmer Anton, Untere Seiche 25, 6580 St. Anton a. A.

Bereich Vorderes Paznauntal

(Hegebereich Theodor Tschiederer):

Genossenschaftsjagd See, Genossenschaftsjagd Kappl Nordost, Genossenschaftsjagd Stapf Versing, Eigenjagd Zainis Versing, Eigenjagd Stiel Medrig und Eigenjagd Gampertun: WAPetter Johann, Feichten 48, 6553 See; Ersatz: Lenz Christian, Winkl 17, 6553 See.

Bereich Mittleres Paznauntal

(Hegebereich Walter Ladner):

Genossenschaftsjagd KapplDurrich, Genossenschaftsjagd Kappl Nordwest, Eigenjagd Alpe Dias, Eigenjagd Visnitz, Eigenjagd Schmidhochmais, Eigenjagd Vesul und Eigenjagd Ulmicher Wald: WA Jäger Thomas, Tschatscha 664, 6555 Kappl; Ersatz: Ing. Reinalter Johannes, Stadlen 142, 6555 Kappl.

Bereich Hinteres Paznauntal

(Hegebereich Rudolf Kathrein):

Eigenjagd Waldhof, Genossenschafts- und Eigenjagden Ischgl und Eigenjagd Bodenalpe: Zangerl Emil, Dorfstraße 84, 6561 Ischgl, und Walser Edwin, Vergrössweg 5, 6561 Ischgl.

Eigenjagd Agrargemeinschaft Mathon, Eigenjagd Alpe Mutta, Eigenjagd Alpe Matnal und Eigenjagd Alpe Larain: Kleinhinz Rudolf, HNr. 118, 6562 Mathon; Ersatz: Hegemeister ROJ Kathrein Rudolf, HNr. 50, 6563 Galtür.

Genossenschaftsjagd Galtür und Eigenjagd Alpe Schnapfenberg: Bürgermeister-Stv. Huber Hermann, HNr. 4, 6563 Galtür; Ersatz: WA Salner Ludwig, Hotel Luggi 23e, 6563 Galtür.

Bereich Kaunergrat

(Hegebereich Wolfgang Stadlwieser):

Genossenschaftsjagd Fließ – rechtes Innufer: Rimml Erwin, HNr. 56, 6573 Piller, und Schranz Siegfried, Dorf 94, 6521 Fließ.

Genossenschaftsjagd Prutz und Genossenschaftsjagd Faggen: Polizeiinspektion Ried, 6531 Ried.

Genossenschaftsjagd Kauns: WA Schmid Josef, HNr. 18, 6522 Kauns.

Genossenschaftsjagd Kaunerberg: WA Nigg Josef, Falpau 100, 6527 Kaunerberg, und Schwarz Stefan, 6527 Kaunerberg.

Bereich Kaunertal (Hegebereich Otmar Stöckl):

Genossenschaftsjagd Kaunertal: Praxmarer Albert, HNr. 109, 6524 Kaunertal.

alle „Birg“-Eigenjagden: WALentsch Stefan, HNr. 162, 6524 Kaunertal.

Bereich Fendels, Ried und Tösens

(Hegebereich Gerhard Mair):

Genossenschaftsjagd Fendels: Bürgermeister Scherl Heinrich, HNr. 50, 6522 Fendels.

Genossenschaftsjagd Ried: WA Halbeis Elmar, HNr. 305, 6531 Ried, und Larcher Franz, HNr. 38, 6531 Ried.

Genossenschaftsjagd Tösens, Eigenjagd Tösner Berge und Eigenjagd Staatsjagd Eggele: WA Jenewein Anton, HNr. 9c, 6541 Tösens, und Monz Hans, Steinbrücke 12, 6541 Tösens.

Eigenjagd Staatsjagd Tösens: Polizeiinspektion Landeck, 6500 Landeck (GI Öttl Paul und RI Marth Hannes).

Bereich Ladis, Fiss und Serfaus**(Hegebereich Alois Marth):**

Genossenschaftsjagd Ladis und Eigenjagd Lader Urg: Hann Alexander, Dorfstraße 37, 6532 Ladis.

Genossenschaftsjagd Fiss: Krismer Josef, HNr. 111, 6533 Fiss.

Genossenschaftsjagd Serfaus, Eigenjagd Lader Heuberg und Eigenjagd Masner: Purtscher Lorenz, Matschöl 2, 6534 Serfaus.

Bereich Pfunds, Spiss und Nauders**(Hegebereich Egon Pinzger):**

Eigenjagd Radurschl: FÖ Kern Helmut, HNr. 679, 6542 Pfunds.

Eigenjagd Staatsjagd Finstermünz, Genossenschaftsjagd Pfunds Wand und Genossenschaftsjagd Pfunds Heuberg: Hegemeister WM Pinzger Egon, HNr. 238, 6542 Pfunds.

Genossenschaftsjagd Pfunds Greit, Genossenschaftsjagd Pfunds St. Ulrichskopf und Genossenschaftsjagd Pfunds Kobl Hengst: WA Schuchter Rupert, Dorf 503, 6542 Pfunds.

Genossenschaftsjagd Spiss und Eigenjagd Alpe Zanders: Jäger David, HNr. 6b, 6543 Spiss.

Genossenschaftsjagd und Eigenjagd Nauders I, Genossenschaftsjagd und Eigenjagd Nauders II und Eigenjagd Nauders Tief Pazal: WA Waldegger Paul, HNr. 434, 6543 Nauders, und WM Mangweth Emil, HNr. 264, 6543 Nauders.

§ 3

Die vorgelegten Stücke sind von den im § 2 Abs. 2 genannten fachlich befähigten Personen durch Markieren (Kapen oder Einschneiden des rechten Lauschers) zu kennzeichnen. Die fachlich befähigten Personen haben weiters die beschauten Stücke in einer dafür vorgesehenen Liste mit fortlaufender Nummerierung einzutragen (dabei ist beim Abschuss von Kälbern zwischen männlich und weiblich zu unterscheiden) und mit der Unterschrift zu bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Jagd ausübungs berechtigte eines Jagdrevieres außerhalb seiner Wohnsitzgemeinde die Vorlage bei der fachlich befähigten Person seiner Wohnsitzgemeinde vornehmen.

§ 4

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck ordnet als Jagdbehörde I. Instanz gemäß § 52 Abs. 1 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 8/2010, weiters Folgendes an:

Beim weiblichen Rotwild, Kälbern und Schmalspießern ist in allen unter § 2 Abs. 1 angeführten Jagdgebieten mit dem Abschuss ab 1. Mai 2010 zu beginnen.

§ 5

Gemäß § 37 Abs. 7 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 8/2010, wird nach gänzlicher Erfüllung des im jeweiligen Abschussplan bewilligten Kahlwildabschlusses verfügt, dass zusätzlich Kahlwild erlegt werden darf.

§ 6

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung gemäß § 70 Abs. 1 lit. I des Tiroler Jagdgesetzes 2004 dar und sind mit einer Geldstrafe von bis zu € 4.500,- zu bestrafen.

§ 7

Diese Verordnung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Landeck kundgemacht. Sie tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und am 31. März 2011 außer Kraft.

Landeck, 30. April 2010

Der Bezirkshauptmann: Dr. Maaß

Nr. 445 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-1818/319-2010
Prüfungskommission für Gemeindebeamte

KUNDMACHUNG**über die Ausschreibung
der Gemeindebeamtenprüfungen 2010**

Die nächsten Gemeindebeamtenprüfungen (Gemeindebeamtenprüfung I für die Verwendungsgruppe C bzw. Entlohnungsgruppe c und die Gemeindebeamtenprüfung II für die Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b) finden wie folgt statt:

Schriftlicher Teil der Prüfung:

2. Teilprüfung: Mittwoch, 16. Juni 2010.

Mündlicher Teil der Prüfung: Donnerstag, 1. Juli 2010.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, über die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck bis spätestens 4. Juni 2010 vorzulegen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1) Lebenslauf,
- 2) Bestätigung der Anstellungsgemeinde, adressiert an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, Landhaus, Innsbruck, über folgende Daten:
 - a) im Gemeindedienst tatsächlich zurückgelegte Dienstzeit,
 - b) Angaben über Fachgebiete, in denen der/die Gesuchsteller/in verwendet wurde bzw. verwendet wird,
 - c) derzeitige besoldungsrechtliche Einstufung (Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe),
 - d) Beschäftigungsausmaß,
- 3) Nachweis (Zeugnisse in Ablichtung) über die zuletzt abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung (z. B. Abschlusszeugnis der Handelsschule, Lehrabschlusszeugnis, Reifeprüfungszeugnis, Externistenreifeprüfungszeugnis bzw. Beamtenaufstiegsprüfungszeugnis u. Ä.).

Das Ansuchen ist gemäß § 14 TP 6 Z. 10 Gebührengesetz, BGBl. Nr. 267/1957, in der geltenden Fassung, gebührenfrei.
Innsbruck, 18. Mai 2010

Der Vorsitzende der Prüfungskommission: Dr. Praxmarer

Nr. 446 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-4311/46

KUNDMACHUNG**über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge
in den Landesberufsschülerheimen**

Ab 1. September 2010 werden für die Landesberufsschülerheime in Tirol nach § 49 Abs. 2 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, folgende Heimkostenbeiträge festgelegt:

Landesberufsschülerheim**Beitrag
pro Woche**

LBSH Tourismus Landeck,	
TFBS Wörgl – Rotholz (Milchwirtschaft)	
und TFBS Wirtschaft und Technik Kufstein	€ 66,90
LBSH Tourismus Absam	€ 71,70
LBSH Lohbachufer/Mandelsbergerstraße,	
Glastechnik Kramsach, Holztechnik Absam	
sowie Fotografie, Optik und Hörakustik Hall i. T.	€ 75,60

Innsbruck, 19. Mai 2010

Für die Landesregierung: Dr. Krösbacher

Nr. 447 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag für die
Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossen-
schaften und deren Verbände

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 49/2008, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 29. April 2010 ein Kollektivvertrag für die Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbände abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. April 2010 in Kraft getreten.
 Innsbruck, 18. Mai 2010

Für die Obereinigungskommission:
Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 448 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer
bei agrartechnischen Maßnahmen

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 49/2008, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 10. Mai 2010 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Mai 2010 in Kraft getreten.
 Innsbruck, 18. Mai 2010

Für die Obereinigungskommission:
Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 449 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2010 die Auflegung der Entwürfe folgender Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-14881/2009: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. MÜ-B9/5, Mühlau, Bereich zwischen Kirchgasse 7 und 13 (zweiter Entwurf);

Zahl III- 6450/2010: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B2/15, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Merauer Straße 3.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 28. Mai 2010 bis einschließlich 25. Juni 2010.

Für den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. MÜ-B9/5 wird die Auflegungsfrist gemäß § 65 Abs. 3 des TROG 2006 auf zwei Wochen herabgesetzt, das heißt vom 28. Mai 2010 bis einschließlich 11. Juni 2010.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 21. Mai 2010

Für den Gemeinderat: Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner

Nr. 450 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 3-2662/6-2010

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung
zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Imst

Frau Mag. pharm. Gertrud Gehrler, geb. am 13. Februar 1956, wohnhaft in 6460 Imst, Sirapuit 8, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 135/2009, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6460 Imst, Industriezone 41, angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Vom Schnittpunkt der A 12 Inntalautobahn mit der L 248 Imsterbergstraße (Autobahnbrücke) der L 248 Imsterbergstraße in Richtung Osten folgend (ca. 130 Meter) bis zum Schnittpunkt des westlichen Punktes des nördlich der L 248 Imsterbergstraße gelegenen Grundstückes Nr. 2845/2, sodann der Nordgrenze dieses Grundstückes Nr. 2845/2 in östlicher Richtung folgend (ca. 520 Meter) bis zum Schnittpunkt des nach Süden abbiegenden unbenannten Verbindungsweges zur L 248 Imsterbergstraße, diesem Verbindungsweg in Richtung Süden folgend bis zur Kreuzung mit dem Auweg, dem Auweg sodann in östlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung mit dem nach Osten abzweigenden Weg (Grundstück Nr. 4256) zur Hofer-Filiale Brennbichl, diesem Weg sodann in Richtung Osten folgend bis zur Kreuzung mit der Imsterbergstraße „alt“, dieser Straße sodann in Richtung Süden folgend bis zur Kreuzung mit der L 248 Imsterbergstraße, der L 248 Imsterbergstraße sodann in östlicher Richtung folgend (ca. 110 Meter) bis zur Kreuzung mit dem nach Süden abbiegenden unbenannten Weg (Grundstück Nr. 2843/110), diesem unbenannten Weg sodann in Richtung Süden folgend bis zum Schnittpunkt mit der A 12 Inntalautobahn, von diesem Schnittpunkt der A 12 Inntalautobahn in westlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit der L 248 Imsterbergstraße (Autobahnbrücke).

Die in Aussicht genommene Betriebsstätte soll auf dem Grundstück 2843/72 KG 80002 Imst (Industriezone 41) errichtet werden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Imst eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Imst, 21. Mai 2010

Für den Bezirkshauptmann: Schnitzer

Nr. 451 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • uvs-2010/52-2

VERLAUTBARUNG
der geänderten Geschäftsverteilung des unabhängigen
Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2010

Der Geschäftsverteilungsausschuss des unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 18. Mai 2010 gemäß den §§ 8b, 12 und 12a des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 52/2007, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsreihe.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch geordnet. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die verbleibenden Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Kammergeschäftsfälle sowie sonstige Geschäftsfälle der Gruppen nach den §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er jeweils einem Mitglied der einzelnen Gruppen gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach den §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er einem Mitglied der betreffenden Gruppe nach den §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach den §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen dem selben Mitglied bzw. der selben Kammer zugewiesen.

(7) Ist ein Geschäftsfall in Kammerbesetzung und durch ein Einzelmitglied zu entscheiden, so ist dieser Geschäftsfall einerseits der jeweiligen Kammer und andererseits dem Vorsitzenden dieser Kammer als Einzelmitglied zuzuweisen, sofern der Vorsitzende Mitglied jener Gruppe ist, in die die Einzelzuständigkeit fällt. Die Bewertung hat gesondert zu erfolgen.

(8) Geschäftsfälle nach den §§ 9a und 10 sind unmittelbar nach deren Einlangen zuzuweisen und bei der täglichen Zuweisung entsprechend zu berücksichtigen (Abs. 3).

§ 2

Alphabetische Reihung
der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen. Bei Verfahren, denen ein Rechtsgeschäft zugrunde liegt, ist auf den Namen des Rechtserwerbers, bei mehreren Rechtserwerbern auf den Namen des alphabetisch Erstgereiten, abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

Bewertung der Geschäftsfälle und Auslastung

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils einem Punkt bewertet, die in § 4 lit. b, § 9 lit. a, § 10, § 11 lit. a und f sowie § 12a lit. a, b, c und k erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils drei Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen. In der Gruppe Grundverkehrsrecht nach § 7b sind die Kammer-Geschäftsfälle innerhalb der Kammern in der jeweils angeführten Reihenfolge dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern zuzurechnen. In der Gruppe Nichtraucherschutz nach § 12b sind die Kammer-Geschäftsfälle innerhalb der Kammer in der angeführten Reihenfolge den weiteren Mitgliedern zuzurechnen.

(2) Beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Dr. Ines Kroker wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall jeweils mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Mag. Theresia Kantner wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 4 multipliziert.

(3) Sofern ein oder mehrere Mitglieder zum 30. Juni bzw. zum 31. Dezember eines jeden Jahres eine Gesamtbewertungszahl aufweisen, die um mehr als fünf Punkte über der niedrigsten Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder liegt, ist für diese Mitglieder zu Beginn der neuen Zuweisungsreihe (§ 1 Abs. 2) die jeweils über diesen fünf Punkten liegende Bewertungszahl in Anrechnung zu bringen.

(4) Wird einem Mitglied oder einer Kammer ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann der Geschäftsverteilungsausschuss auf begründeten Antrag für dieses Mitglied oder den Kammervorsitzenden und allenfalls auch den Richterstatler eine Zuteilungssperre aussprechen. Von dieser Zuteilungssperre nicht erfasst sind Kammerakten. Mit dem Ende der Zuteilungssperre ist beim jeweiligen Mitglied eine Gesamtbewertungszahl anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt niedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Alois Huber

3. Mag. Theresia Kantner
4. Mag. Bettina Weissgatterer
5. Dr. Sigmund Rosenkranz
5. Dr. Ines Kroker

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- d) Arbeitsruhegesetz – ARG
- e) Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG
- f) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- g) Arbeitszeitgesetz
- h) Arzneimittelgesetz
- i) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- j) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- k) Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG
- l) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- m) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- n) Epidemiegesetz 1950
- o) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- p) Hebammengesetz – HebG
- q) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- r) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG
- s) Tuberkulosegesetz

Den Mitgliedern Mag. Theresia Kantner und Dr. Ines Kroker ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht

1. Dr. Martina Strele
2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Dr. Albin Larcher
2. Dr. Alfred Stöbich
3. Dr. Martina Strele
4. Dr. Franz Triendl
5. Mag. Christian Hengl
6. Dr. Christian Visintainer

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheinggesetz – FSG
- b) Kraftfahrzeuggesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

e) Alkodelikte inkl. Suchtmitteldelikte der StVO und des FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach

§ 5 in Verbindung mit § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie nach § 14 Abs. 8 FSG

f) Geschwindigkeitsdelikte im Sinn des § 7 Abs. 3 Z. 4 FSG
Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortsgebietes um mehr als 50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde

g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes

h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a, e und f sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf den selben Sachverhalt beziehen, dem selben Mitglied zuzuweisen. Sind solche Geschäftsfälle einerseits in Kammerbesetzung und andererseits durch ein Einzelmitglied zu entscheiden, so ist der durch das Einzelmitglied zu entscheidende Geschäftsfall dem Kammervorsitzenden zuzuweisen.

§ 7a

Gruppe Landwirtschaftsrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Albin Larcher
3. Mag. Barbara Glieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG
- c) Tierarzneimittelkontrollgesetz – TAKG
- d) Tiergesundheitsgesetz – TGG
- e) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
- f) Tierschutzgesetz – TSchG
- g) Tierseuchengesetz – TSG
- h) Tiroler Fischereigesetz 2002
- i) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004
- j) Vermarktungsnormengesetz – VNG
- k) Weinggesetz 1999

Dem Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher ist nur jeder zweite auf ihn entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 7b

Gruppe Grundverkehrsrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Rudolf Rieser
3. Dr. Christian Visintainer

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) nach dem Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 und dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 zuzuweisen.

§ 8

Gruppe Sicherheitsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Alois Huber
3. Dr. Alfred Stöbich
4. Dr. Volker-Georg Wurdinger
5. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) AIDS-Gesetz
- b) Asylgesetz 1997 – AsylG

- c) Geschlechtskrankheitengesetz
- d) Glücksspielgesetz – GSpG
- e) Landes-Polizeigesetz
- f) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- g) Sicherheitspolizeigesetz – SPG
(ausgenommen Beschwerden nach den §§ 88 und 89)
- h) Tiroler Jugendschutzgesetz
- i) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- j) Versammlungsgesetz 1953
- k) Waffengesetz 1996

§ 9a

Gruppe Beschwerdesachen

1. Dr. Rudolf Rieser
2. Dr. Ines Kroker
3. Mag. Christian Hengl

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, demselben Mitglied zuzuweisen, sofern das Zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

1. Dr. Rudolf Rieser
2. Dr. Ines Kroker
3. Mag. Christian Hengl

sind in dieser Reihenfolge alle Verfahren nach § 80 und Beschwerden nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005, sowie alle Beschwerden eine Wegweisung nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz betreffend zuzuweisen.

§ 9b

Gruppe Fremdenwesen

1. Dr. Felizitas Schiessendopler-Luchner
2. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle sonstigen Geschäftsfälle nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 sowie alle Geschäftsfälle nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz zuzuweisen.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

1. Dr. Volker-Georg Wurdinger
2. Mag. Bettina Weissgatterer
3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabenachprüfungsgesetz zuzuweisen.

Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Unterschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder dieser Gruppe Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte Mitglied.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Barbara Glieber
4. Mag. Gerold Dünser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Bundes-Umwelthaftungsgesetz – B-UHG
- e) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- f) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- g) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern
- h) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005
- i) Tiroler Umwelthaftungsgesetz – T-UHG
- j) Tiroler Umweltinformationsgesetz 2005 – TUIG 2005
- k) Umweltinformationsgesetz – UIG
- l) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12a

Gruppe Anlagenrecht

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Dr. Franz Triendl
4. Ing. Mag. Herbert Peinstingl
5. Mag. Gerold Dünser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativ-rechtlichen Geschäftsfälle;

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Dr. Franz Triendl
4. Ing. Mag. Herbert Peinstingl
5. Mag. Gerold Dünser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004
- g) Rohrleitungsgesetz
- h) Strahlenschutzgesetz
- i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- j) Tiroler Waldordnung
- k) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 12b

Gruppe Nichtraucherchutz

1. Dr. Albin Larcher
2. Dr. Christoph Lehne
3. Mag. Barbara Glieber
4. Mag. Christian Hengl
5. Ing. Mag. Herbert Peinstingl
6. Mag. Gerold Dünser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tabakgesetz zuzuweisen.

§ 13

**Gruppe Verkehrsrecht II
und allgemeine Rechtssachen**

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Albin Larcher
3. Dr. Klaus Dollenz
4. Dr. Christoph Lehne
5. Dr. Alois Huber
6. Dr. Alfred Stöbich
7. Dr. Martina Strele

8. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
9. Dr. Volker-Georg Wurdinger
10. Dr. Alexander Hohenhorst
11. Mag. Theresia Kantner
12. Mag. Bettina Weissgatterer
13. Dr. Sigmund Rosenkranz
14. Dr. Franz Triendl
15. Mag. Barbara Glieber
16. Dr. Rudolf Rieser
17. Dr. Ines Kroker
18. Mag. Christian Hengl
19. Ing. Mag. Herbert Peinstingl
20. Mag. Gerold Dünser
21. Dr. Christian Visintiner

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

**a) Gruppe Berufsrecht
nach § 4 sowie Verkehrsrecht II
und allgemeine Rechtssachen nach § 13:**

Kammer 1:

Vorsitz: Dr. Alois Huber
Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
Mag. Bettina Weissgatterer

**b) Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht nach § 5,
Grundverkehrsrecht nach § 7b sowie
Beschwerdesachen und Fremdenrecht nach § 9:**

Kammer 2:

Vorsitz: Dr. Rudolf Rieser
Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele
Dr. Christian Visintiner

**c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6
und Sicherheitsrecht nach § 8:**

Kammer 3:

Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich
Weitere Mitglieder: Dr. Albin Larcher
Dr. Martina Strele

d) Gruppe Vergaberecht nach § 10:

Kammer 4:

Vorsitz: Mag. Bettina Weissgatterer
Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg Wurdinger
Dr. Sigmund Rosenkranz

**e) Gruppe Landwirtschaftsrecht nach § 7a
und Grundverkehrsrecht nach § 7b:**

Kammer 5:

Vorsitz: Dr. Sigmund Rosenkranz
Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Purtscher
Dr. Christian Visintiner

**f) Gruppe Umweltrecht nach § 11 (ausgenommen
verwaltungsstrafrechtliche Geschäftsfälle),
Anlagenrecht nach § 12a und Nicht-
raucherschutz nach § 12b:**

Kammer 6:

Vorsitz: Dr. Franz Triendl
Weitere Mitglieder: Mag. Ing. Herbert Peinstingl
Mag. Gerold Dünser

**g) Gruppe Umweltrecht nach § 11
(ausgenommen administrativrechtliche Geschäftsfälle):**

Kammer 7:

Vorsitz: Dr. Christoph Lehne

Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Dr. Alexander Hohenhorst

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat und keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht, wird ein Mitglied im Fall der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach den §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten. Sollte auf diese Weise kein Vertreter zur Verfügung stehen, tritt an Stelle des verhinderten Mitgliedes das übernächstangeführte Mitglied usw. Sollte sodann in den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 immer noch kein Vertreter zur Verfügung stehen, wird das betreffende Mitglied jeweils von dem in der Gruppe nach § 13 nächstangeführten, allenfalls übernächstangeführten Mitglied usw. vertreten.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 90 Tage, werden zudem alle dem betroffenen Mitglied zugewiesenen administrativrechtlichen Geschäftsfälle, in denen noch keine öffentliche mündliche Verhandlung stattgefunden hat, im Rahmen einer Sonderzuweisung, welche vor der täglichen Zuweisung zu erfolgen hat, neu zugewiesen. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Fall der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht. Abs. 1 gilt sinngemäß.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

(1) Soweit der unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, sind im Fall der Verhinderung oder Befangenheit des Vorsitzenden die in lit. a jeweils genannten Mitglieder als Ersatzvorsitzende heranzuziehen; sollte jedoch auch dann kein Vorsitzender zur Verfügung stehen, sind die in lit. b jeweils genannten Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Reihung als Ersatzvorsitzende heranzuziehen. Im Fall der Verhinderung oder Befangenheit eines weiteren Mitgliedes sind die in lit. b jeweils genannten Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Reihung als Ersatzmitglieder heranzuziehen; sollte auch dann kein Mitglied zur Verfügung stehen, sind die in § 13 angeführten Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Reihung, beginnend mit dem erstangeführten Mitglied, als Ersatzmitglieder heranzuziehen.

Kammer 1:

Ersatzmitglieder

- a) für den Vorsitzenden
 b) für die weiteren Mitglieder
 a) Dr. Sigmund Rosenkranz
 b) Dr. Ines Kroker
 Mag. Theresia Kantner

Kammer 2:

Ersatzmitglieder

- a) für den Vorsitzenden
 b) für die weiteren Mitglieder
 a) Dr. Sigmund Rosenkranz
 b) Dr. Christoph Purtscher
 Dr. Albin Larcher

Kammer 3:

Ersatzmitglieder

- a) für den Vorsitzenden
 b) für die weiteren Mitglieder
 a) Dr. Franz Triendl
 b) Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Mag. Christian Hengl

Kammer 4:

Ersatzmitglieder

- a) für den Vorsitzenden
 b) für die weiteren Mitglieder
 a) Dr. Christoph Lehne
 b) Dr. Christoph Purtscher
 Dr. Alois Huber

Kammer 5:

Ersatzmitglieder

- a) für den Vorsitzenden
 b) für die weiteren Mitglieder
 a) Dr. Rudolf Rieser
 b) Dr. Martina Strele
 Dr. Albin Larcher

Kammer 6:

Ersatzmitglieder

- a) für den Vorsitzenden
 b) für die weiteren Mitglieder
 a) Dr. Christoph Lehne
 b) Mag. Barbara Glieber
 Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 7:

Ersatzmitglieder

- a) für den Vorsitzenden
 b) für die weiteren Mitglieder
 a) Dr. Franz Triendl
 b) Mag. Gerold Dünser
 Mag. Ing. Herbert Peinstingl

(2) Im Fall der Befangenheit des Kammervorsitzenden ist nach Mitteilung der Befangenheit der Ersatzvorsitzende entsprechend den vorstehenden Regeln vom Vorsitzenden ausdrücklich zu bestimmen. Darüber hinaus hat zu Beginn der nächsten täglichen Zuweisung eine gesonderte Bewertung im Sinn des § 3 Abs. 1 zu erfolgen.

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Sigmund Rosenkranz in Absprache mit den einzelnen Kammervorsitzenden. Im Fall seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Christoph Lehne vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese geänderte Geschäftsverteilung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt, soweit nicht anderes bestimmt ist, jene Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinne des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinne des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

Innsbruck, 19. Mai 2010

Der Vorsitzende des unabhängigen

Verwaltungssenates in Tirol:

Dr. Christoph Purtscher

Nr. 452 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5065/190

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung und des forstrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage – Sanierung Dandquellen – der Marktgemeinde Telfs

Die Marktgemeinde Telfs verfügt über eine behördlich bewilligte Wasserversorgungsanlage.

Teil dieser Wasserversorgung ist die Fassung und Ableitung der Dandquellen „West“, „Mitte“ und „Ost“. Zur Fassung und Ableitung der Dandquellen ergingen eine Reihe wasserrechtlicher Bewilligungen, beginnend mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 1. Juli 1935, Zahl I-3150/2. Zuletzt hat der Landeshauptmann von Tirol mit Spruchteil A des Bescheides vom 2. Februar 2006, Zahl IIIa1-W-5065/58, der Marktgemeinde Telfs die wasserrechtliche Bewilligung für die Sanierung und Neufassung der auf näher bezeichneten Grundstücken aufgehenden Dandquellen „West“, „Mitte“ (QU70357025) und „Ost“ (QU70357024) unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Bescheid vom 10. März 2005, Zahl IIIa1-W-5065/46, und Spruchteil B des Bescheides vom 2. Februar 2006, Zahl IIIa1-W-5065/58, hat der Landeshauptmann von Tirol der Marktgemeinde Telfs die im Zusammenhang mit der Sanierung der Dandquellen notwendigen Rodungen forstrechtlich bewilligt.

Mit Schriftsatz vom 9. März 2010, eingelangt am 10. März 2010, hat die Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H. im Auftrag der Marktgemeinde Telfs unter Vorlage des Ausführungspro-

jekts „Ausbau der Wasserversorgungsanlage, Sanierung Dandlquelle“ vom 2. März 2010, verfasst von der Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H., um die Feststellung der wasserrechtlichen Überprüfung für die mit Spruchteil A des Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 2. Februar 2006, Zahl IIIa1-W-5065/58, bewilligten Maßnahmen angesucht.

Gleichzeitig hat die Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H. im Auftrag der Marktgemeinde Telfs um die Löschung des mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 24. Juli 1963, Zahl IIIa1-95/46, verliehenen Wasserbenutzungsrechts für die Ableitung der Dandlquellen Ost 1 und 2 (Quelle IV) – die wasserrechtliche Überprüfung erfolgte mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 10. September 1964, Zahl IIIa1-859/51 – angesucht.

Weiters hat die Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H. im Namen der Marktgemeinde Telfs um die forstrechtliche Bewilligung für die im Zuge der Sanierung der Dandlquellen tatsächlich durchgeführten dauernden und befristeten Rodungen auf näher bezeichneten, alle im Eigentum der Marktgemeinde Telfs stehenden Grundstücken angesucht.

Über das Ansuchen auf Feststellung der wasserrechtlichen Überprüfung einschließlich der Löschung sowie auf Richtigstellung der forstrechtlichen Bewilligung findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29. 99 Abs. 1 lit. c und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, und nach den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. I Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2010, die mündliche Verhandlung

am Donnerstag, den 17. Juni 2010,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 10.30 Uhr

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs,

Bauamt, 3. Stock, Untermarktstraße 5 und 7, 6410 Telfs
statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt

werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid vom 2. Februar 2006, Zl. IIIa1-W-5065/58, wurde der Marktgemeinde Telfs die wasser- und forstrechtliche Bewilligung zur Sanierung der Dandlquellen erteilt. Die zwischenzeitlich ausgeführten Anlagenteile wurden, soweit noch feststellbar, im Wesentlichen projekts- und bescheidgemäß errichtet.

Gegenüber der wasserrechtlichen Bewilligung haben sich folgende Änderungen ergeben:

Für die Quelfassung „Dandl West“ wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht wie geplant eine eigene Quellstube errichtet. Die gefassten Quellwässer werden nun über eine ca. 140 m lange Leitung (DN 150), welche im neu errichteten Forstweg verlegt wurde, zur Quellstube „Dandl Mitte“ abgeleitet.

Zusätzlich wurde von den Quellstuben „Dandl Mitte“ und „Dandl Ost“ jeweils ein Kanalstrang (DN 200) zur Ableitung des Überwassers sowie der Drainagewässer bis in das mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 25. März 1996, Zl. 2-W1.577/6-1995, bewilligte Rückhaltebecken verlegt.

Die Bezeichnung der Knotenpunkte wurde folgendermaßen geändert:

Die Anbindung des Ableitungsstranges „Quellstube Dandl Mitte“ an die mit Bescheid vom 23. Dezember 1997, Zl. IIIa1-3738/220, bewilligte Verbindungsleitung zum Hochbehälter Dandl erfolgt bei Knoten WN3578 (frühere Bezeichnung war 297). Die Anbindung der Ableitung „Dandl Ost“ erfolgt bei Knoten WN2294 (frühere Bezeichnung 296) an die mit dem eben zitierten Bescheid bewilligte Leitung zum Hochbehälter.

Durch das ausgeführte Vorhaben werden folgende Grundstücke des GB 81310 Telfs zusätzlich berührt: 38717/421, 38717/427 und 38717/428.

Durch das ausgeführte Vorhaben werden die nachfolgenden Grundstücke des GB 81310 Telfs nicht mehr berührt: 38717/432, 38717/436 und 3914/18.

Das ausgeführte Vorhaben berührt die nachfolgenden Grundstücke des GB 81310 Telfs: 38717/413, 38717/414, 38717/415, 38717/416, 38717/417, 38717/421, 38717/422, 38717/426, 38717/427, 38717/428, 38717/430, 38717/431, 38717/439, 3914/21, 3914/37, 4735/4.

Richtigstellung zu den betroffenen Waldflächen: Die gegenüber dem Einreichprojekt geänderte Ausgestaltung des gegen-

ständlichen Projektes hat zu einer Änderung der dauernden sowie der vorübergehenden Rodungsfläche geführt.

Das Flächenausmaß für die dauernden Rodungsflächen beträgt insgesamt 3.012 m² und für die vorübergehenden Rodungsflächen insgesamt 2.237 m². Durch die geänderte Ausgestaltung des gegenständlichen Vorhabens werden die nachfolgenden Grundstücke des GB 81310 Telfs wie folgt berührt:

Parzelle	Eigentümer	dauernde Rodung (m ²)	befristete Rodung (m ²)
3817/422	Marktgemeinde Telfs	374	–
3817/426	Marktgemeinde Telfs	1.226	215
3817/427	Marktgemeinde Telfs	–	98
3817/428	Marktgemeinde Telfs	109	–
3817/430	Marktgemeinde Telfs	202	–
3817/431	Marktgemeinde Telfs	40	120
3914/21	Marktgemeinde Telfs	56	168
3914/37	Marktgemeinde Telfs	250	750
3817/417	Marktgemeinde Telfs	–	3
3817/416	Marktgemeinde Telfs	60	129
3817/415	Marktgemeinde Telfs	19	279
3817/414	Marktgemeinde Telfs	574	445
3817/413	Marktgemeinde Telfs	44	–
3817/412	Marktgemeinde Telfs	–	19
3817/437	Marktgemeinde Telfs	–	11
3817/438	Marktgemeinde Telfs	33	–
3817/439	Marktgemeinde Telfs	25	–
Summe		3.012	2.237

Eine genaue Beschreibung und die planliche Darstellung können dem Ausführungsprojekt „Ausbau der Wasserversorgungsanlage ‚Sanierung Dandlquellen‘ vom 2. März 2010, verfasst von der Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H. einschließlich der Ergänzungen zur Beilage 6 entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 17. Mai 2010

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 453 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.100/106

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser- und naturschutzrechtlichen
Verfahrens für die Ortskanalisation – Detailprojekt BA 10
– Abwasserentsorgung Tauer und Innerschlöss –
der Marktgemeinde Matrei in Osttirol**

Zur Ortskanalisation der Marktgemeinde Matrei i. O. ergingen eine Reihe wasserrechtlicher, forstrechtlicher und naturschutzrechtlicher Bewilligungen.

Mit Schriftsatz vom 14. Dezember 2009, eingelangt am 21. Dezember 2009, hat die Marktgemeinde Matrei i. O., vertreten durch Bgm. LAbg. Dr. Andreas Köll, Rauterplatz 1, 9971 Matrei i. O., um die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Ausbau der Ortskanalisation durch das Detailprojekt Bauabschnitt (BA) 10 angeht.

Projektsgegenstand sind die Errichtung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Tauer für 500 EW60 einschließlich der dazugehörigen Kanalanlagen und die Errichtung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Innerschlöss für 200 EW60 einschließlich der dazugehörigen Kanalanlagen. Die Errichtung der beiden genannten Abwasserbeseitigungsanlagen bezweckt die vollständige abwassertechnische Erschließung der Ortsteile Tauer und Innerschlöss nach dem Stand der Technik. Damit soll die Voraussetzung für die Auflassung bestehender Schmutzwasserversickerungen in den beiden Ortsteilen geschaffen werden.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. e und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung BGBl. I Nr. 123/2006, nach den §§ 7, 14 und 42 Abs. 2 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005, LGBl. Nr. 26, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 57/2007, sowie nach den §§ 7 und 29 Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern, LGBl. Nr. 103/1991, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, dem 15. Juli 2010,
mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei i. O.**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Marktgemeinde Matrei i. O. beabsichtigt, für die Ortsteile Tauer und Innerschlöss eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigungsanlage zu errichten.

Ortsteil Tauer:

Auf dem GSt. Nr. 3721/2, GB 85103 Matrei i. O.-Land, soll die ARA Tauer errichtet werden. Unmittelbar nordseitig der ARA Tauer wird am selbigen Grundstück ein Pumpschacht errichtet. Ausgehend vom Pumpschacht führt der Rohrstrang S600 samt den Nebensträngen S601, S602 und S603 zu den Objekten im Bereich des Matreier Tauernhauses und erschließt diese abwassertechnisch. Ebenfalls ausgehend vom Pumpschacht ARA Tauer führt der Rohrstrang S610 samt den Nebensträngen S611, S612 und S613 zu den Objekten südöstlich des Tauernhauses und in weiterer Folge zu den Objekten im Bereich des Felbertauern Südportales. Die Stränge S611 und S613 werden teilweise als Pumpdruckleitungen errichtet. Zudem werden auch zwei Pumpstationen errichtet.

In diesem Ortsteil sollen insgesamt ca. 363,30 m Pumpleitungen, ca. 1.718,0 m Freispiegelkanäle, 50 Schächte sowie drei Pumpstationen errichtet werden.

Weiters ist geplant, eine Abwasserreinigungsanlage auf dem GSt. Nr. 3721/2, GB 85103 Matrei i. O.-Land, zu errichten. Die Kläranlage soll als vollbiologische Kläranlage im SBR-Verfahren ausgeführt werden. Es wird die Einleitung von mechanisch, biologisch gereinigtem Abwasser im Ausmaß von 75 m³/d in den Tauernbach (2-220-64-50) bei ca. Flusskilometer 16,0 kurz oberhalb der Einmündung des Daberbaches (2-220-64-50-10) beantragt.

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden die Gste. 3712/10, 3715/5, 3721/1, 3721/2, 3749/3, 3749/4, 3752/1, 3752/2, 3754/1, 3754/2, 3754/3, 3757, 3760, 3761/1, 3763/3, 3788/5, 3789/1, 3789/2, 3791/2, 3791/3, 3864, 3866, 4040/2, 4065/1, 4066, 4284, alle GB 85103 Matrei i. O.-Land, berührt.

Ortsteil Innerschlöss:

Auf dem GSt. 3689/1, GB 85103 Matrei i. O.-Land, soll die ARA Innerschlöss errichtet werden. Ausgehend von der ARA Innerschlöss führt der Rohrstrang S700 in einem Agrargemeinschaftsweg in westliche Richtung ab, winkelt sodann in südliche und in Folge wieder in westliche Richtung ab und endet beim Schacht S700070 auf dem GSt. 4440, GB 85103 Matrei i. O.-Land. Zum Rohrstrang S700 gehört ebenso der Ableitungskanal von der ARA Innerschlöss zum Gschlössbach.

Der Rohrstrang S701 führt als Stichkanal vom Schacht S700030 unmittelbar orographisch rechtsseitig des Gschlössbaches in westliche Richtung und endet beim Schacht S71020 auf dem GSt. 4440, GB 85103 Matrei i. O.-Land.

Ausgehend vom Schacht S700010 auf dem GSt. 3689/1, GB 85103 Matrei i. O.-Land, quert der Rohrstrang S701 in einer auf der Brücke aufgehängten Pumpleitung den Gschlössbach zu der am nordseitigen Agrargemeinschaftsweg befindlichen Pumpstation S710PW. Von dort führt der Rohrstrang S710 als Freispiegelkanal im Weg in westliche Richtung und endet beim

Schacht S710050 auf dem GSt. 4445, GB 85103 Matrei i. O.-Land. Der Rohrstrang S711 führt vom Schacht S710010 in nordwestliche Richtung und endet beim Schlußschacht S711020 auf dem GSt. 3691/2, GB 85103 Matrei i. O.-Land.

Der Rohrstrang S712 ist ein kurzer Stichkanal ausgehend vom Schacht S710030 und führt rund 11 m in nördliche Richtung und endet beim Schacht S712010 auf dem GSt. 4445, GB 85103 Matrei i. O.-Land. Ebenso führt der Rohrstrang S713 ausgehend vom Schacht S711010 rund 12 m in westliche Richtung und endet beim Schacht S713010 auf dem GSt. 4445, GB 85103 Matrei i. O.-Land.

Im Ortsteil Innerschlöss sind rund 80 m Pumpdruckleitung, ca. 371,50 m Freispiegelkanal, 17 Schächte sowie eine Pumpstation vorgesehen.

Weiters ist geplant, eine Abwasserreinigungsanlage auf dem GSt. Nr. 4440, GB 85103 Matrei i. O.-Land, zu errichten. Die Kläranlage soll als vollbiologische Kläranlage im SBR-Verfahren ausgeführt werden. Es wird die Einleitung von mechanisch, biologisch gereinigtem Abwasser im Ausmaß von 30 m³/d in den Gschlössbach (2-220-64-50-4) bei ca. Flusskilometer 2,3 beantragt.

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden die Gste. 3689/1, 3690//1, 3690/3, 3691/2, 4042, 4066, 4440, 4445, alle GB 85103 Matrei i. O.-Land, berührt.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Anlagen und die planliche Darstellung können dem Einreichprojekt „Ausbau der Ortskanalisation – Detailprojekt BA 10 – Abwasserentsorgung Tauer und Innerschlöss“ vom 14. Dezember 2009, Plannummer 1-1878-5, verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei i. O. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 17. Mai 2010

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 454 • Stadtwerke Kufstein GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Schlosserarbeiten, Paneelwände,
Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten, Estricharbeiten,
Bodenbelagsarbeiten, Fliesenlegerarbeiten,
Bautischler – Türen, Baureinigung

Bauherr: Stadtwerke Kufstein GmbH, A-6330 Kufstein, Fischergries 2.

Bauvorhaben: Neubau Recyclinghof und Großteilleger Kufstein.

Planung: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 64784-15.

Leistungen:

1. Schlosserarbeiten (Teilangebote sind zulässig).

Leistungsumfang Teilbereich Gewichtsschlosser: Herstellung, Lieferung und Montage von ca. 20 Stahl Türen mit zum Teil Wärmeschutz- und Brandschutzanforderungen, ca. 300 lfm Geländer im Innen- und Außenbereich, zwei Schiebetoren, geringer Umfang von Aluportalen und ca. 50 m² Dachverglasung.

Leistungsumfang Teilbereich konstruktiver Stahlbau: Herstellung, Lieferung und Montage von verzinkten Stahlträ-

gern als Sekundärtragkonstruktion auf STB-Fertigteilträgern für eine bauseits mit einem einschaligen Trapezblech belegte, 1.300 m² große Dachfläche. Weiters sind die Stahlkonstruktion für ein ca. 170 m² großes Vordach (bauseitige Belegung mit Trapezblech) mittels Formrohren und diverse kleinere konstruktive Stahlkonstruktionen herzustellen.

Leistungsumfang Maschendrahtzäune: Herstellung, Lieferung und Montage von ca. 260 lfm Maschendraht-Zaunanlagen inkl. Tore (Höhe 2 m).

Leistungszeitraum: Oktober bis Dezember 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 15,- (inkl. 20% USt.).

2. Paneelwände (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Montage von ca. 400 m² gedämmten Sandwichblechpaneelwänden mit ca. 100 m² Brandschutzanforderungen im Bereich Bauabschnitt 1 – Großteilelager.

Leistungszeitraum: Dezember 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

3. Trockenbauarbeiten (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Montage von ca. 250 m² Gipskartonwänden, 250 m² gedämmten innenliegenden Vorsatzschalen und ca. 150 m² gedämmten abgehängten Gipskartondecken im Bereich des Bauabschnittes 2 – Verwaltungsgebäude.

Leistungszeitraum: Oktober bis November 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

4. Malerarbeiten (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Beschichtungsarbeiten von ca. 1.000 m² Gipskartonoberflächen und Stahlbetonoberflächen im Innenbereich und hydrophobieren von ca. 700 m² Sichtbetonflächen im Außenbereich inkl. geringfügigen Beschichtungsarbeiten von Holz und Metall.

Leistungszeitraum: November 2010 bis Jänner 2011.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

5. Estricharbeiten (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Einbringung von ca. 170 m² schwimmendem Fußbodenaufbau mit Heizzementestrich im Unter- und Erdgeschoss des Bauabschnittes 2 – Verwaltungsgebäude.

Leistungszeitraum: November 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

6. Bodenbelagsarbeiten (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Verlegung von ca. 100 m² Nadelvliesbodenbelag im Unter- und Erdgeschoss des Bauabschnittes 2 – Verwaltungsgebäude.

Leistungszeitraum: Februar 2011.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

7. Fliesenlegerarbeiten (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Verlegung von ca. 150 m² Wandfliesen und ca. 50 m² Bodenfliesen in Sanitärbereichen im Unter- und Erdgeschoss des Bauabschnittes 2 – Verwaltungsgebäude.

Leistungszeitraum: Jänner bis Februar 2011.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

8. Bautischler – Türen (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Montage

von acht Holztürblättern, einer Ganzglaspendeltüre, geringer Umfang an Glasoberlichten im Innenbereich und vier WC-Trennwandanlagen im Unter- und Erdgeschoss des Bauabschnittes 2 – Verwaltungsgebäude.

Leistungszeitraum: Februar 2011.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

9. Baureinigung (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Erst- und Endreinigung von Teilbereichen des Bauabschnittes 2 nach gereinigter Bodenfläche und zusätzlicher Reinigungsaufwand anderer Bauabschnitte im Innen- und Außenbereich nach Reinigungsstunden.

Leistungszeitraum: Jänner 2011.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

Ausschreibungsunterlagen: Diese sind schriftlich (Post oder Fax) bei Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Fax 05372/64784-15, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist **nicht** möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Recyclinghof Kufstein“ mit Angabe des gewünschten Gewerkes auf das Konto Adamer & Ramsauer, bei der Volksbank Kufstein, BLZ 43770, Konto-Nr. 327395.

Start Angebotsfrist: Donnerstag, 27. Mai 2010.

Abgabeort: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a.

Abgabetermin: Freitag, 18. Juni 2010, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 18. Juni 2010, ab 10.15 Uhr.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Kufstein, 21. Mai 2010

Nr. 455 • ASFINAG Baumanagement GmbH

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich Brückensanierungsarbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)50108-14270, Fax +43/(0)50108-14482, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 12 Innatal Autobahn, Sanierung ZÖ1 Innbrücke Ötztal, Zubringer Ötztal.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45233110-3.

Leistungsumfang: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen:

- die Erneuerung der Fahrbahnübergänge und der Brückenslager,
 - die Erneuerung der Tragwerksentwässerung,
 - die Erneuerung der Fahrbahndecke,
 - diverse Betonsanierungsarbeiten,
- an der ZÖ1 Innbrücke Ötztal an der A 12 Innatal Autobahn.

Leistungszeitraum: Die Arbeiten sind zwischen Mitte August und Mitte Oktober 2010 durchzuführen.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal zwei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden in digitaler Form unter (<http://www.asfinag.at>) unter der Rubrik Aus-

schreibungen/Bauleistung ab sofort kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen des § 20 BVerGG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gemäß den §§ 70 ff BVerGG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Ing. Karl Praxmarer (Tel. +43/(0)50108/14273 oder Fax DW 14482) gegen Voranmeldung.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 8. Juni 2010, 10 Uhr, bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, in einem verschlossenen Briefumschlag unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers abzugeben. Die Angebote sind so rechtzeitig abzugeben oder per Post abzuschicken, dass sie spätestens bis zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Abgabetermin im Gebäude der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 19. Mai 2010

Die Geschäftsführung

Nr. 456 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Abgehängte Metalldecken (GZI. 670389-0152-PB.T/10)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 80–82, Neubau Chemie/Pharmazie und Theoretische Medizin.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klings-eisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Abgabetermin: 10. Juni 2010, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 19. Mai 2010

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Bertram Knoflach

Nr. 457 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Terrazzoböden (GZI. 670389-0153-PB.T/10)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch

Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 80–82, Neubau Chemie/Pharmazie und Theoretische Medizin.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klings-eisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Abgabetermin: 10. Juni 2010, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 19. Mai 2010

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Bertram Knoflach

Nr. 458 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6031-15/283-2010

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Alarmlautsprecherzentrale für die Univ.-Klinik Innsbruck – Chirurgie (BKP-Nr. 236.21)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Josef Pfeiffenberger, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: A3 Jene-wein Ingenieurbüro GmbH, Herr Rainer Purtscheller, Unternehmerzentrum U7, 6071 Aldrans, Tel. +43/(0)512/348468-14, Fax +43/(0)512/348468-3, E-Mail: r.purtscheller@jenewein-a3.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 23,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 8. Juni 2010, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 15. Juni 2010, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Besprechungszimmer EG, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 15. Juni 2010, 12 Uhr, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 20. Mai 2010

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 459 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6033-34/1430-2010

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Bodenbeläge in Kunststoff und Holz für die Sanierung des Gebäudes Innere Medizin Nord (SIM Nord) – BKP-Nr. 281.2/281.8

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Thomas Zangerl, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Dipl.-Ing. Renate Krupka, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: renate.krupka@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 27,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 9. Juni 2010, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 16. Juni 2010, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 16. Juni 2010, 12 Uhr, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 20. Mai 2010

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 460 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6033-34/1431-2010

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Fliesenlegerarbeiten für die Sanierung des Gebäudes Innere Medizin Nord (SIM Nord) – BKP-Nr. 281.4

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Thomas Zangerl, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Dipl.-Ing. Renate Krupka, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: renate.krupka@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 9. Juni 2010, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 16. Juni 2010, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 16. Juni 2010, 12.15 Uhr, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 20. Mai 2010

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 461 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6033-34/1432-2010

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Maler- und Anstreicherarbeiten für die Sanierung des Gebäudes Innere Medizin Nord (SIM Nord) – BKP-Nr. 285.1

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Thomas Zangerl, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Dipl.-Ing. Renate Krupka, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: renate.krupka@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 26,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 10. Juni 2010, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 17. Juni 2010, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 17. Juni 2010, 12 Uhr, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> Innsbruck, 20. Mai 2010

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck*

Nr. 462 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6033-34/1433-2010

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Schlosserarbeiten

für die Sanierung des Gebäudes Innere Medizin Nord (SIM Nord) – BKP-Nr. 272.3

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Thomas Zangerl, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Dipl.-Ing. Renate Krupka, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: renate.krupka@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 24,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf

das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 10. Juni 2010, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 17. Juni 2010, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 17. Juni 2010, 12.15 Uhr, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> Innsbruck, 20. Mai 2010

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck*

Nr. 463 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6030-32/151-2010

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ BAUAUFTRAG

mit vorheriger Bekanntmachung

Rohrposterweiterung – BKP-Nr. 267

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Uwe Handrich, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: MMG Ingenieurgesellschaft mbH, Herr Bartel, Am Borsigturm 52, D-13507 Berlin, Tel. +49/(0)3043032440, Fax +49/(0)3043032449, E-Mail: reinhard.bartel@mmg-ing.de

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 8. Juni 2010, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin zu richten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> Innsbruck, 20. Mai 2010

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck*

Gerichtsedikte

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG

20 Jv 1035 - 5 B/10 x

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 10. März 2010, 1 Jv 1795-5F/10 z, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Walter Gürtler Herr Ing. Thomas Hanser, Finanzverwalter der Gemeinde Stans, 6135 Stans, Kirchfeld 481, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 22. April 2010 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Stans im Gerichtsbezirk Schwaz bestellt.

Innsbruck, 10. Mai 2010

Die Präsidentin des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG

20 Jv 1662 - 5 B/10 b

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 14. April 2010, 1 Jv 2659-5F/10 h, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Karl Leitner Herr Nikolaus Kofler, Gemeindesekretär, 9913 Abfaltersbach 19, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 27. April 2010 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Abfaltersbach im Gerichtsbezirk Lienz bestellt.

Innsbruck, 10. Mai 2010

Die Präsidentin des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Mitteilungen

FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck, für das Jahr 2009.

Bestätigungsvermerk: Bei der am 4. Mai 2010 durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen gemäß § 5 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung unseres Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck, für das Jahr 2009 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Linz, 4. Mai 2010

KPMG Alpen-Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Verena Trenkwalder

Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerald Punzhuber

Wirtschaftsprüfer

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

April 2010

Der Verbraucherpreisindex für April 2010 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

März 2010 (endgültig) 109,46
April 2010 (vorläufig) 109,69

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

März 2010 (endgültig) 109,3
April 2010 (vorläufig) 109,6

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

März 2010 (endgültig) 120,9
April 2010 (vorläufig) 121,2

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

März 2010 (endgültig) 127,2
April 2010 (vorläufig) 127,6

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

März 2010 (endgültig) 166,4
April 2010 (vorläufig) 166,8

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

März 2010 (endgültig) 258,6
April 2010 (vorläufig) 259,3

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

März 2010 (endgültig) 453,8
April 2010 (vorläufig) 455,1

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

März 2010 (endgültig) 578,2
April 2010 (vorläufig) 579,8

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

März 2010 (endgültig) 580,1
April 2010 (vorläufig) 581,6

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Der Index der Verbraucherpreise 2005 für den Kalendermonat April 2010 beträgt 109,6 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für März 2010 um 0,3% gestiegen.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, A-6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 18. Mai 2010

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck